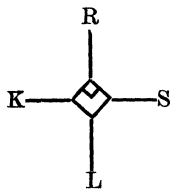
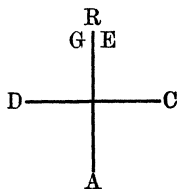


Urkunden noch in Sprache und Formular, und ebenso wenig in den beurkundeten Rechtsgeschäften eine Spur direkten griechisch-syrischen Einflusses aufgefallen und ich halte die Mühe einer Untersuchung hierüber, wie sie Wolfram wünscht, für wenig lohnend.

Das gilt auch für das Monogramm Karls d. Gr. Die Männer, die damals durch ihre Stellung als Kanzleivorstände und Rekognoscenten in der Kanzlei bestimmenden Einfluss hatten, kennen wir namentlich, von keinem ist syrische Abkunft bekannt oder wahrscheinlich¹. Nun wäre es nach den Belegen, die Scheffer-Boichorst für das Vorhandensein von Syrern in Gallien, allerdings vorwiegend für die merowingische Zeit beigebracht hat, ja nicht ganz ausgeschlossen, dass unter den ungenannten Schreibern, deren sich einige aus der Schrift nachweisen lassen, ein oder der andere Syrer gewesen sei, aber diese Möglichkeit dürfte doch nur in Erwägung gezogen werden, wenn sich die neue Monogrammform nicht auf andere Weise plausibler erklären liesse.

Man braucht nicht nach Armenien zu gehen, um eine solche Monogrammform aus der Zeit vor Karl d. Gr. nachzuweisen. Schon Sickel, Urkundenlehre 318 bemerkt, dass solche Monogramme seit langer Zeit in Italien unter anderem auf Münzen dargestellt wurden. Man findet sie aber auch — was bisher nicht beachtet worden ist — auf Münzen im merowingischen Frankenreich selbst². Ich verweise z. B. auf die Reversseite eines triens des merowingischen monetarius Contolo von Gredaca (Graye-et-Charnay, Jura) bei Maurice Prou, Les monnaies Mérovingiennes pl. II n. 30, Text 30 n. 122: hier sieht man ein Monogramm, dessen Anlage durchaus dem Karls d. Gr. entspricht: die Kreuzesform und an den Enden der Arme die Buchstaben des Namens Gredaca in Kapitalbuchstaben.



1) Vgl. Sickel, Urkundenlehre 323, Mühlbacher, Reg. Einleitung CXV, 2. Aufl. (deren Schlusslieferung in Kürze erscheinen wird) CVIII, MG. DD. Kar. I, 78. 2) Vgl. auch die inzwischen erschienene Notiz in Bibl. de l'école des chartes LXV, 685.